

Wissenschaftliche populär darzustellen. Was seinen Styl betrifft, so hatte er bei Fertigstellung seiner Predigten mehr das im Auge, was er niederschrieb, als wie er es schrieb; weshalb er selber sagt: „Man wird gewahr werden, daß ich sie nicht beim Putzisch verfertigt und es weit unter der Würde des göttlichen Wortes fand, denselben durch aufgeschuchtes Flittergold des schimmernden Wizes den profanen Ton unserer Tage zu geben.“ Wenn sogenannte veraltete Ausdrücke in der neuen Auflage unveränderte Aufnahme fanden, so findet dies seine Entschuldigung in einer gewissen Pietät des Herausgebers, welcher das Original in möglichster Treue wiedergeben wollte, und in der Voraussetzung, daß Jedermann leicht solche Ausdrücke, welche ihm als zu obsolet erscheinen, durch andere, entsprechendere selber zu ersetzen vermöchte. Dabei hat der Herausgeber der neuen Auflage nicht veräuht, Verbesserungen vorzunehmen, wo sie ihm nothwendig und angezeigt schienen. Was Gretsch in der ersten Ausgabe unterlassen hatte, nämlich die Citirung der zahlreichen Schrift- und Väterstellen, — das hat der Herausgeber der zweiten Auflage nachgeholt, so viel es ihm möglich war, und hat dadurch dem ganzen Werke einen nicht zu verkennenden Vorzug verschafft.

Linz, im Mai 1881.

J. Pillinger, Domprediger.

Dr. Jos. Helfert's Anleitung zum geistl. Geschäftsstyl
nach dem gemeinen und österr. Kirchenrechte. Bearbeitet von Dr. Th. Wiedemann, Chef-Redacteur der k. k. Linzer Zeitung. Herausgegeben von Jos. Alex. Freih. v. Helfert, k. k. geheimer Rath. 10. verbesserte und vermehrte Auflage. Prag. 1879. Tempsh. C. S. XVI und 679. Preis: 4 fl. ö. W.

Dieses practisch sehr brauchbare Werk, welches bereits in den Händen vieler Seelsorger ist, hat jetzt die 10. Auflage erlebt und ist diese in der Anlage der letzten (9. Auflage) ganz gleich, so daß wir auf das im Allgemeinen günstige Urtheil, welches wir aus dem Munde mehrerer hochw. Seelsorgspriester hörten, die das Werk durch längeren Gebrauch kennen, appelliren können. Es ist ein sehr brauchbares Nachschlagebuch für weltliche und geistliche Aufsätze, hie und da etwas zu breit und zu weitläufig; namentlich Anfängern in der Seelsorge und in der Führung pfarrlicher Geschäfte ist es ein besonders guter Rathgeber. Freilich, möchten wir hinzufügen, hat das Buch vielfach Verhältnisse der böhmischen Kirchenprovinz im Auge, z. B. beim Patronatsrechte (S. 139), oder wenn beständig vom Bezirks-Bicär gesprochen wird, oder wenn es, wie S. 145 heißt, jener Pfarrer, welcher seinen Kaplan aus Eigenem erhält, kann sich diesen selbst erwählen oder ernennen, oder S. 142: „Der auf eine Pfründe zu Investirende muß

stets persönlich erscheinen (in manchen Diöcesen, wie z. B. in der Linzer Diöcese kann die Investitur auch per procuracionem geschehen.) Es wäre sehr gut gewesen, in kurzen Notizen die abweichenden Verhältnisse anderer (österreichischer) Diöcesen anzumerken, dann wäre das Buch noch allgemeiner brauchbar. Sonderbar ist auch die Aeußerung auf S. 156, daß eine jüdische uneheliche Mutter, welche ihr Kind taufen läßt, ohne selbst die Taufe anzunehmen, in der mit Recht geforderten schriftl. Erklärung (nämlich nichts der christl. Erziehung in den Weg zu legen), auf alle ihre Rechte auf ihr Kind verzichten müsse. Der Ausdruck „zeitliche Ablässe“ S. 171 wäre wohl besser mit „unvollkommene“ zu vertauschen. Sehr brauchbar sind die vielen angehängten, sehr genauen Formularien, nur dürfte das Meß-Intentionenbuch-Formular nicht recht practisch sein; bei der Taufmatrif sollte auf die Eintragung von Geburten aus einer Civilehe Rücksicht genommen sein; S. 455 ist noch von k. k. Schulrätthen anstatt „Landeschulinspectoren“, ebenso S. 501 von Kreisärzten; beim Verzeichniß jener österr. Städte, welche ein eigenes Gemeindestatut besitzen, ist noch S. 442 Marburg in Steiermark zu erwähnen; S. 443 muß es bezüglich Istriens statt Roveredo heißen. Rovigno. Vielfach ist noch von einem Revers statt Vertrag bei gemischten Ehen bezüglich der kath. Kindererziehung die Rede, obwohl später in einer Note das Richtige gesagt ist. Bis zum April 1879 sind alle Verordnungen, Erlässe u. s. w. vom Bearbeiter der 10. Auflage fleißigst gesammelt, auch auf unser Linzer Diözesanblatt (z. B. vom Jahre 1870) und auf den sehr ausführlichen Aufsatz über Convertirung von Staatspapieren u. s. w. in der Linzer Quartalsschrift 1868 Rücksicht genommen. Der Druck ist im Ganzen correct, nur das Inhaltsverzeichniß am Ende weist in der Seitenzahl mehrere Fehler auf; Papier ist sehr fein und die sehr gefällige Ausstattung gereicht der Tempsky'schen Verlags-handlung zur Ehre. Wenn auch hie und da mehr das Staatskirchenrecht als das canonische Recht in Vordergrund tritt, empfehlen wir doch sonst das Werk in seiner 10. Auflage wegen seiner großen practischen Anwendbarkeit dem hochw. Seelsorgsclerus.

Linz.

Prof. Dr. Schmid.

Das Historische Alter der Diöcese Passau in ihrem gegenwärtigen Umfange. Zur 7. Säcularfeier der Regierung des Herrscherhauses Wittelsbach. Festschrift des bischöflichen Clericalseminars St. Stephan. Passau 1880. 3. Bucher's Druck. 355 S. gr. 8°. Preis ? —

Bekanntlich wurde im vergangenen Jahre 1880 in ganz Bayern das 700jährige Regierungs-Jubiläum der Wittelsbacher-Dynastie feierlich